

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 22.05.2018

Drucksache Nr.: **18/0182**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.06.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Niederpleis, Flur 8 Flurstück 9 teilweise und der Gemarkung Buisdorf, Flur 4 Flurstück 40 teilweise und 42 teilweise die 14. Änderung des FNP im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Mai 2018 zu entnehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Zur Fortschreibung und Konkretisierung der Folgenutzung der Flächen des Entsorgungs- und Verwertungsparks Niederpleis wurde 2015 durch die RSAG ein moderiertes Verfahren angestoßen, woraus unter Einbeziehung institutioneller, politischer und bürgerschaftlicher Akteure ein Nutzungskonzept entwickelt wurde.

Von den Beteiligten wurde zur Umsetzung der Inhalte des moderierten Verfahrens in konkrete Planungsschritte ein Memorandum unterzeichnet, welches die Einigkeit der Beteiligten in den erzielten Ergebnissen des Moderationsprozesses unterstreicht.

Auf dem Gelände des Entsorgungs- und Verwertungsparks sind auf der Basis des Nachnutzungskonzeptes, welches dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 8. Mai 2018 vorgestellt wurde, bauliche Entwicklungen als Nachnutzungen der vorgesehen. Dabei handelt es sich um einen Bereich für die Gewinnung erneuerbarer Energien durch eine Photovoltaikanlage und um einen Bereich für die Erforschung, Entwicklung und Nutzung

regenerativer Energien. Diese Fläche soll unmittelbar an die Sondergebietsfläche an der Langstraße anschließen, wo sich das Verwaltungsgebäude der RSAG, eine Kaminholzherstellung und Altkleidersortierung befinden. In der Erweiterung dieser Sonderbaufläche soll Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Bereich erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe, Recycling und Wiederverwertung sowie Erzeugung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen etabliert werden.

Beide Flächen sollen als Sondergebiete dargestellt werden. Hierzu ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, der in diesem Bereich Grünfläche darstellt.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § Abs. 3 BauGB zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 629/1 „An der Langstraße“ und Nr. 636 „Auf dem Sand Süd“.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- 14. Änderung des Flächennutzungsplanes alt + neu